

ersch. wöchentlich 1 mal.
Freitag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
(abgeholt) für halbjährige
Bezugszeit 3 M. 10 Pf.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/4 Jahr) 3 M. 70 Pf.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pf.
Für Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/4 Jahr) 1 M. 25 Pf.
In der Geschäftsstelle abgeholt
für 1/4 Jahr) 1 M. 20 Pf.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-spalt. Samstags-
zelle oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen d. Doppelzelle 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirkungsvolle Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 11.

Montabaur, Dienstag, den 20. Januar 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 17. Januar 1914.

Bekanntmachung.

In Dierdorf ist im Hotel „Zum Prinzen Carl“ bis zum 25. d. Mts. das **Tuberkulose-Wandermuseum** der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz täglich von 1 bis 7 Uhr zum freien Besuch ausgestellt. Die Sammlung bietet eine Fülle von Belehrungstoff und da gerade hier im Kreise die Tuberkulose leider so große Verheerungen anrichtet, so kann der Besuch des Museums nur dringend empfohlen werden.

Sollten Vereine oder Schulen die Ausstellung zu besuchen wünschen, so sind diese nach einer mit von dem Herrn Bürgermeister in Dierdorf gewordenen freundlichen Mitteilung ebenfalls herzlich willkommen. Ich empfehle indes, daß sie sich vorher schriftlich bei dem Bürgermeisteramt dortselbst anmelden, es wird alsdann ihre sachkundige Führung durch das Museum mit Erläuterung der Einzelabteilungen dortselbst erfolgen.

Frhr. v. Marshall, Landrat,
Vorsitzender d. Kreisvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu Ehren des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet Dienstag, den 27. Jan., abends 6 Uhr, ein

Festessen

im Gartenpavillon des Herrn Leo vom Ende hierfelbst statt. Zur Teilnahme ladet ergebenst ein.

Der Festausschuß.

J. A.: Frhr. v. Marshall, kgl. Landrat.

Bemerkung. Der Preis für das trockene Gedeck einschließlich der Kosten für die Musik ist auf 3,50 M. festgesetzt. Listen zum Einzeichnen liegen auf dem Bürgermeisteramt, im Kasino sowie in der Gastwirtschaft des Herrn Leo vom Ende offen. An diese Stellen können auch schriftliche Anmeldungen gerichtet werden. Es wird noch bemerkt, daß auf Beschluß des Festausschusses das Belegen der Plätze nicht vor 11 1/2 Uhr erfolgen soll.

Bekanntmachung.

Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche noch keine endgültige Entscheidung der Erfahrungsbehörde über ihr Militärverhältnis haben, auch solche, die sich noch nicht im militärisch-tätigen Alter befinden, werden hierdurch aufgefordert, sich zum Zwecke der außerterminlichen Musterung bis spätestens zum 25. Januar d. Js. beim Bezirkskommando Oberlahnstein schriftlich oder mündlich zu melden. Der Termin zur Musterung findet alsbald nach dem 25. Januar d. Js. statt und wird den sich Meldenden später noch bekannt gegeben. Im Falle

der Tauglichkeit erfolgt die Einstellung am 1. April d. J. Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche einjährig-freiwillig dienen wollen, findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.

Oberlahnstein, den 14. Januar 1914.

Königl. Bezirkskommando.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

* **Berlin, 17. Jan.** Heute vormittag fand im Schlosse das Fest des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt.

* **Der Empfang des Herzogs von Braunschweig in Berlin** erfolgte unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung durch den Kaiser, den Kronprinzen und die königlichen Prinzen. Zu Ehren des Herzogs fand im Schlosse Galafest statt, wobei der Kaiser und der Herzog Trinksprüche wechselten, die das herzliche Verwandtschaftsverhältnis beider Herrscher und die unverbrüchliche Aufrichtigkeit und Innigkeit der staatlichen Beziehungen betonten.

Preussischer Landtag.

* **Berlin, 17. Jan. (Abgeordnetenhaus.)** Beratung der Verordnungen betr. Bekämpfung der akuten spinalen Kinderlähmung in den Provinzen Hannover und Westfalen. Nach der Verordnung werden die betr. Bestimmungen des Gesetzes betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, sowie die in diesem Gesetz bezeichneten Abwehrungs- und Aufsichtsmassregeln für die Provinzen Hannover und Westfalen bei spinaler Kinderlähmung auf die Dauer von sechs Monaten ausgedehnt. Ministerialdirektor Dr. Kirchner schildert den geschichtlichen Verlauf der Krankheit und betont, daß die Regenerierung der Bekämpfung derselben ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet. — Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Zuständigkeit der Gerichtsschreiber der Amtsgerichte für die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften. In der ersten und zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf angenommen. — Es folgt die erste Lesung des Entwurfs eines Wohnungsgesetzes. Der Entwurf enthält Bestimmungen über die Erschließung von Bauland zu Wohnungszwecken, baupolizeiliche Vorschriften, allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen (Wohnungsordnungen), sowie Bestimmungen über die Wohnungsaufsicht. Die Vorlage wird an eine Kommission überwiesen. — Nächste Sitzung: Montag. Zweite Lesung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Die Lage auf dem Balkan.

* **(Kaiser Wilh. im Warnt den Prinzen zu Wied.)** Gelegentlich wiederholter Unterredungen mit dem Prinzen zu Wied hat der Kaiser nach der Tögl. R. diesem von dem albanischen Abenteuer in eindringlichen Worten

abgeraten. Der Kaiser hat auch anderen Persönlichkeiten gegenüber durchaus schwarzseherisch über die Aussichten des Prinzen in Albanien gesprochen. Die Ereignisse der letzten Zeit haben die Ansichten unserer maßgebenden Stellen über die Thronkandidatur des Prinzen zu Wied in Albanien noch weiter verschlechtert. Man weist darauf hin, daß der Prinz entgegen dem abratenden Urteil fast aller Kenner der Verhältnisse, das albanische Abenteuer trotzdem wagen will und daß ihm genau bekannt sein muß, daß er ausschließlich auf eigene Gefahr handelt. Persönliche Lebensgefahr für den Prinzen und seine Familie wird zweifellos als vorliegend erachtet, da das Vorhandensein einer großen Anzahl albanischer Fanatiker feststeht, die in der Ermordung des Prinzen eine nationale Heldentat sehen würden. Der Prinz hat die Warnungen des Kaisers und anderer wohlmeinender Ratgeber zu beschwichtigen gesucht mit dem Hinweis, daß er sich als Vollstrecker einer Kulturmission in dem in der Zivilisation so weit zurückgebliebenen Lande fühle. Man sieht in eingeweihten Kreisen die Gemahlin des Prinzen, eine geborene von Schönburg-Waldenburg, als begeisterte Anhängerin dieses Gedankens an, die nur darauf brenne, das Kulturwerk in Albanien zu beginnen. Die Königin Elisabeth von Rumänien hat die junge Fürstin für diese Lebensaufgabe begeistert. Das Schicksal des Fürstenpaares in Albanien wird, falls keine unerwartete Wendung eintritt, an unseren maßgebenden Stellen als wenig hoffnungsvoll angesehen.

* **Die deutsche Militärmission in der Türkei** hat durch Rangerhöhung ihres Führers bereits eine neue Ehrung erfahren. General Liman von Sanders ist zum Marschall des türkischen Heeres ernannt worden. Gleichzeitig wurde General Fronsart von Schellendorff zum ersten stellvertretenden Chef des Generalstabes ernannt; er hat sein Amt sofort angetreten.

* **Angebl. Verschwörung gegen den König von Griechenland.** Athen, 17. Jan. Infolge einer Anzeige ist bekannt geworden, daß ein bulgarisches Komitee in Sofia in geheimer Sitzung den Tod des Königs von Griechenland beschlossen habe, und daß vier Männer, durch das Los ausgewählt, dazu bestimmt sind, das Attentat auszuführen. Davon befinden sich Miksch und Angeloff in Saloniki, die zwei anderen noch in Bulgarien. Miksch wurde sofort ausgewiesen; Angeloff behauptet, italienischer Untertan zu sein.

Lokales und Provinzielles.

* **Montabaur, 18. Jan.** Das Krönungs- und Ordensfest wurde heute im Königl. Schlosse in Berlin nach alter Sitte gefeiert. Es haben u. a. erhalten: Den Roten Adlerorden 4. Klasse: Hölscher, Seminarlehrer in Montabaur; Reg.-Rat Graf von Korff gen. Schmising; Kerffenbrod in Wiesbaden; Direktor Claus in Wiesbaden.

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Einen Augenblick überlegte das junge Mädchen, ob es angebracht sei, dem Vater von ihrem Verlobnis Mitteilung zu machen, dann kam sie zu dem Entschlusse, daß es am besten sei, sie redete sofort von dem, was ihr Herz in schnellerem Schlage arbeiten ließ.

„Ich werde nur einem Manne die Hand zum Lebensbunde reichen, den ich liebe, und das ist Herr Schwarz. Wir haben uns gestern verlobt. Heute wird mein Bräutigam bei euch um meine Hand anhalten.“ Nun war es heraus, aber eine solche Wirkung ihrer Worte hätte Erika doch nicht erwartet.

Der Vater sah da und starrte sie an, als habe er sie nicht verstanden, während die Mutter die Hände zusammen schlug und bald den Gatten, bald die Tochter mit ängstlichen Blicken musterte.

Erwartungsvoll sah das junge Mädchen und erwartete den Sturm, der jetzt losbrechen mußte. Erika hatte sich zwar mit aller Energie gewappnet, um den Kampf mit ihrem Vater aufzunehmen, aber des letzteren Schweigen war ihr unheimlich. Welche Antwort würde der Vater haben? Nun, sie wollte nichts unversucht lassen, des Vaters Widerstand zu brechen. Ihre Eröffnung mußte dem alten Herrn völlig überrascht und ganz unvorbereitet getroffen haben; sah er doch geradezu verblüht da und starrte sie an. Aber allmählich bezog sich seine Stirn mit traurigen Falten, finster wurde sein Blick, als er schneidenden Tones hervorbrachte: „Das ist ja sehr interessant, wirklich sehr interessant! Wie denkst du dir denn die Weiterentwicklung dieses Schacherpiels? Denn daß du im Ernst jemals daran gedacht hättest, die Gattin dieses Herrn werden zu können, will ich nicht annehmen, dafür schäme ich meinen geübten Menschenverstand zu hoch ein.“

Erregt war die Tochter aufgesprungen, ätzend legte sie die Oberlippe auf die Unterlippe, blühenden Auges stand

sie dem Vater gegenüber, als sie mit bebender Stimme fragte: „Warum nicht, Papa? Ich dachte doch, daß du gerade Herrn Schwarz als Menschen und als tüchtigen Fachmann schätzen müßtest, der ganz dazu geschaffen ist, das Glück deines Kindes zu begründen!“ Sie stand kampfbereit dem Vater gegenüber, der sich indes nicht aus seiner Ruhe bringen ließ, zumal er sich sagte, daß Heftigkeit hier alles verderben könne.

Bedächtig entgegnete er: „Vor allen Dingen, Erika, möchte ich dich ermahnen, deinen Platz wieder einzunehmen. Diese Aussprache läßt sich nur in aller Ruhe zu einem alle Teile befriedigenden Abschlusse bringen. Gewiß ist Herr Schwarz ein tüchtiger Fachmann, aber meine Tochter kann ich einem schwer nervenkranken Manne nicht als Gattin geben. Schon lange —“ er konnte den Satz nicht beenden, denn mit zornfunkelnden Augen unterbrach ihn die Tochter, die ihren Platz wieder eingenommen hatte: „Das ist nicht wahr! Herr Schwarz ist so gesund wie du und ich!“

„Laß mich ausreden, Erika“, bemerkte der Vater, unbeirrt durch das Aufbrausen der Tochter seinen Plan weiter ausspinnend, „denn durch derartige Zwischenbemerkungen kommen wir nicht zum Ziele. Ich werde keine Waage, wenn sie auch nicht nach meinem Geschmack ist, gebilligt haben; denn schließlich bist du es ja, die in erster Linie in Frage kommt, und da haben meine Wünsche zu schweigen. Ich würde, wie gesagt, wenn auch schweren Herzens, Herrn Schwarz eine zuagende Antwort auf seine Werbung erteilt haben, wenn er im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte wäre. Unterbrich mich nicht wieder“, suchte er die sich abermals erhebende Tochter zu beschwichtigen, die sich, den Vater mit brennenden Augen anstarrend, darauf auf ihren Platz niederließ. Das, was der Vater vorbrachte, war ja so ungeheuerlich, daß sie es noch immer nicht glauben konnte.

Unbeirrt durch die Aufregung der Tochter fuhr Vohmann fort: „Schon seit geraumer Zeit mache ich die Beobachtung, daß die Nerven des Herrn Schwarz in Unordnung geraten sein müssen, bis ich in diesen Tagen die Gewißheit darüber erhielt, so daß ich Herrn Schwarz zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub

bewilligen muß. Wiederholt schon war mir seine große Nervosität aufgefallen; sein Aufbrausen bei jeder geringsten Kleinigkeit den übrigen Beamten und den Bergarbeitern gegenüber hat die größte Unzufriedenheit hervorgerufen, so daß bei mir Beschwerden über Beschwerden über die Grobheit des Herrn Schwarz einliefen. Eine ganze Zeitlang blieb mir das ein Ratse, denn mir gegenüber befehlte er sich eines sehr höflichen Umganges, ebenso war das in Gesellschaften der Fall, wie du ja auch selbst gesehen hast, bis ich gestern in Erfahrung brachte, daß Herr Schwarz bereits vor Jahren einer ihren Ideen wegen längeren Aufenthalt in einer Nervenheilanstalt nehmen mußte.“

„Aber das ist ja ganz unmöglich“, stammelte die Tochter.

„Davon habe ich noch niemals etwas bemerkt.“

„Glaubst du denn, daß es mir anders ergangen ist?“ fragte Vohmann zurück. „Wenn nicht Herr Kommerzienrat Stegmaier mir diese Enthüllung gemacht hätte, würde ich das nicht für möglich gehalten haben. Aber Stegmaier als Quelle sieht unzweifelhaft fest, so daß an der Tatsache nicht zu zweifeln ist, daß Herr Schwarz ein nervenkranker Mann ist, dem ich die Hand meines Kindes nicht geben darf, wenn ich will, daß es nicht kreuzunglücklich werden soll.“

„Aber wenn Herr Schwarz nun vollkommen gesund ist?“ fragte die Tochter, der es sich wie ein Eisklumpen aufs Herz legte, war doch die Eröffnung des Vaters für sie ein fürchterlicher Schlag gewesen, der sie ganz unerwartet getroffen hatte. Wie ein Kaugummi war es über ihre reine Liebe zu dem ritterlichen Manne gekommen. Aber noch hoffte Erika. Mit allen Fasern ihres Herzens kammerte sie sich an den einen Gedanken, daß der geliebte Mann wieder vollkommen gesundet sei — gleich wie der Ertrinkende nach einem Strohhalme greift —, zumal sie ja auch nicht das geringste Zeichen irgendwelcher Abnormität an ihm wahrgenommen hatte. Aber des Vaters Antwort zerstörte auch diese letzte Hoffnung.

„Er ist nervöser wie je, davon legen die vielen Beschwerden ja das beste Zeugnis ab“, antwortete ernst der Vater.

Mit einem Behelaute brach das junge Mädchen ohn-

Montabaur, 19. Jan. Aus Anlaß des gestrigen Ordens- und Krönungsfestes in Berlin legten die staatlichen und öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck an.

Montabaur, 19. Jan. (Betttag.) In der hiesigen katholischen Pfarrkirche wurde gestern der Tag der ewigen Anbetung gefeiert. Die Beteiligung der Gläubigen von hier und den zur Pfarrei gehörigen Ortschaften war in allen Gebetsstunden, besonders bei der feierlichen Schlußandacht, abends 5 Uhr, eine außerordentlich zahlreiche.

Montabaur, 19. Jan. Die auf gestern nachmittag in den Saal des Hotels „Deutscher Hof“ einberufene Versammlung war von vielen Landwirten, Bürgermeistern und sonstigen Interessenten aus allen Teilen des Unterwesterwaldkreises besucht. Herr Landrat Frhr. von Marschall eröffnete und leitete die Versammlung; er gab seiner Freude dahin Ausdruck, daß Herr Landesbankrat Reusch (Wiesbaden) hierher gekommen sei, um über die Ziele und Zwecke der Nassauischen Lebensversicherungsgesellschaft einen Vortrag zu halten, und erteilte Herrn Reusch das Wort. Derselbe schilderte in ausführlicher Weise die großen Vorteile dieser, im Anschluß an die Nass. Landesbank gegründeten Lebensversicherungsgesellschaft gegenüber den privaten Versicherungen. Aus dem Vortrag sei nur einiges erwähnt: Die ersten sechs öffentlichen Lebensversicherungsanstalten sind vor einigen Jahren in Ostpreußen errichtet worden, und im vorigen Jahre wurde als weitere Regierungsbeteiligung gegründet. Auch in den anderen deutschen Bundesstaaten wird demnächst damit vorgegangen werden. Redner sprach besonders über folgende Punkte: 1. War es nötig, eine neue Lebensversicherung zu gründen? 2. Sehr niedrige Tarifrämien; günstige Bedingungen. 3. Anlage der der Versicherung durch die Prämien zustießenden Sparkapitalien innerhalb des Regbez. Wiesbaden. 4. Hypotheken-Tilgungsverföhrung. Hypothekenschuldner der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse können im Einverständnis mit diesen Instituten mit ihren Tilgungs-Amortisationsbeträgen eine Lebens- (Volks-) Versicherung nehmen, ohne daß eine Erhöhung ihrer Jahresleistungen eintritt. Alle Ueberschüsse erhalten die Versicherten in Form von Dividenden. Schließlich wies Herr Reusch noch auf die sog. kleine Volksversicherung hin. Die Volksversicherung ist die Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung mit kleinen Versicherungssummen (bis 2000 Mark inkl.), bei der die Prämien (Beiträge) in der Regel in kleineren Raten, meist monatlich, zu entrichten sind. Als Ersatz für die bei der Volksversicherung in Wegfall kommende ärztliche Untersuchung tritt eine Wartezeit (Karenzzeit), während der im Falle des Todes nur ein Teil der versicherten Summe ausbezahlt wird. Die angeführten Beispiele waren für die Anwesenden, namentlich für die Landwirte von größtem Interesse. (Im übrigen verweisen wir auf den in Nr. 7 des Kreisblattes veröffentlichten diesbezügl. Bericht). Dem Redner wurde für seine interessanten Ausführungen der reichste Beifall gespendet. Der Herr Landrat dankte dem Herrn Reusch in besonderer Weise und empfahl die neue Lebensversicherungsgesellschaft aufs wärmste, der man das größte Vertrauen schenken dürfe. — Anschließend an diesen Vortrag fand eine Besprechung über die Einführung des Tuberkulose-Tilgungs-Verfahrens statt. Herr Landrat Frhr. von Marschall gab einen Ueberblick über die der Tuberkulosebekämpfung zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, wie die Rgl. Staatsregierung in der Errichtung des staatlichen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens das Mittel gefunden zu haben glaube, um ihre polizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der vererblichen, die Volkswohlfahrt und die Volksgesundheit in gleicher Weise bedrohenden Tuberkulose unter dem Hinblick in wirksamster Weise zu unterstützen. Die Bestrebungen würden aber nur dann vollen Erfolg haben, wenn die daran in erster Linie interessierten Viehhalter sich möglichst vollständig beteiligten. Er bat die Herren Bürgermeister, die Landwirte und Viehversicherungsvereine, die Sache zu unterstützen. In dem neuen Viehseuchengesetz sei die Tuberkulose als anzeigepflichtig aufgeführt. Redner erörterte dann die verschiedenen Arten der Tuberkulose, vor allem die Lungen- und Euter-Tuberkulose, be-

sprach ihre hauptföchlichen Symptome, ihre Verbreitung usw. Es sei festgestellt worden, daß im Preuß. Staate durchschnittlich jedes vierte Stück Vieh Tuberkulose habe. Durch das neue Gesetz bekämpfe man nun staatlicherseits diese verheerende Seuche seit vorigem Jahre. Um nun mit dem seither privaten Tuberkulose-Tilgungsverfahren etwas zu erreichen, sei der Anschluß möglichst aller Viehhalter und -halter erforderlich. Sei ein Landwirt angeschloffen, so werde allföchlich sein Viehbestand tierärztlich untersucht. Die Untersuchung der Milch geschieht vom bakteriologischen Institut in Bonn. Von dem Ausfall dieser hänge es nun ab, ob Tuberkulose tatsöchlich vorhanden sei oder nicht. Werde sie festgestellt, so wird die Tötung des Tieres angeordnet; dem Tierbesitzer wird ein ansehnlicher Teil des Wertes des Tieres vom Staat resp. Kommunalverband vergütet. Der Hauptzweck des Tuberkulose-Tilgungsverfahrens sei der, daß die tuberkulösen Tiere baldmöglichst ermittelt und ausgemerzt werden und nicht erst, wenn durch sie bereits eine starke Weiterverbreitung der Seuche erfolgt ist. Für Tier u. Jahr zahle der Besitzer 1 M., wofür nicht nur die einmalige tierärztliche Untersuchung vorgenommen werde am Tiere selbst, sondern auch dreimal im Jahre die eingesandte Milch der Kföhe auf Tuberkelbazillen gepriüft werde. Aber auch vom moralischen Standpunkt müßte sich der Landwirt anschließen, denn es sei obendrein seine Pflicht, von Krankheitskeimen freie Milch zu liefern, ebenso von Krankheitskeimen freie Butter, Käse usw. Nicht nur im eigenen Interesse liege also der Anschluß des Landwirts an das Verfahren, sondern vor allem auch im Interesse der Allgemeinheit. Herr Tierarzt M. Strelow aus Selters berichtete über die starke Verbreitung der Tuberkulose in dem vormaligen Amte Selters; in verfloßener Woche habe er noch 5 Stück Vieh festgestellt, die an hochgradiger Tuberkulose litten. Der Herr Landrat machte schließlich noch auf das bis zum 25. d. M. in Dierdorf ausgestellte Tuberkulose-Wandermuseum der Landesversicherungsgesellschaft der Rheinprovinz aufmerksam und ersuchte dringend, dasselbe zu besuchen. Nach sonstigen Mitteilungen, die u. a. auch den vor einigen Jahren vom Herrn Landrat gegründeten Verein zur Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose betrafen, und durch den schon einer ganzen Anzahl Patienten das Auffuchen von Heilanstalten ermöglicht worden ist, wurde die recht befriedigt verlaufene Versammlung geschlossen.

Montabaur, 19. Jan. (Theateraufföhrung des Rhein-Mainischen Verbands-Theaters.) Gestern fand im Saale des Herrn L. vom Ende die Aufföhrung des Dramas „Andreas Hofer“ bei vollbesetztem Hause statt. „Andreas Hofer“ ist die Tragödie eines heldenhaften Mannes und eines kerrntüchtigen Volksstammes, die, von Vaterland und Fürstenhaus unter feierlichen Zusicherungen zum Freiheitskampfe aufgerufen, zu den Waffen greifen, um sich bald danach von jenen schmählich im Stich gelassen und der Uebermacht eines erbarmungslosen Feindes ausgeliefert zu sehen. — Die mitwirkenden Künftler, besonders die Hauptdarsteller, ernteten wiederholt rauschenden Beifall.

Montabaur, 19. Jan. Der hiesige Kriegerverein „Kameradschaft“ hält am Sonntag, den 25. Januar, abends 8 Uhr im Konzertsaale des Herrn Leo vom Ende zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine Festfeier ab, zu welcher Gäste eingeföhrt werden können. (Nöheres durch Einladung.)

Montabaur, 19. Jan. (Neue Ferienordnung.) Zur Ergänzung unserer Mitteilung über die neue Ferienordnung in Nr. 10 d. Bl. sei aus dem Erlasse des Herrn Unterrichtsministers vom 6. November 1913 noch auszugsweise folgendes bekanntgegeben: 1. Die Gesamtdauer der Ferien in den Volks-, mittleren- und höheren Schulen, sowie in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten beträgt einschließlic der in die einzelnen Ferienabschnitte fallenden Sonn- und Festtage jöhrlich 80 Tage. Daneben bleiben die bisher anerkannten allgemeinen Fest- und Feiertage auch ferner frei. Dagegen sind — abgesehen von gelegentlicher, aus besonderer Veranlassung von der zuständigen Stelle ausnahmsweise verfügter Aussetzung des Unterrichts — etwaige sonstige schulfreie Tage, wie Gelöbnistage, oder die Tage des Ewigen oder 40stündigen

Gebets, der Wallfahrten usw., ebenso auch Jahrmärkstage, soweit letztere noch schulfrei sein sollten, auf die Gesamtdauer der Ferien anzurechnen. 2. Hinsichtlich der Orte mit höheren Schulen oder Lehrer- (Lehrerinnen-) Seminaren wird die Dauer und Lage der einzelnen Ferienabschnitte für alle Schulgattungen innerhalb der Provinz oder enger zusammengehörender Teile derselben einheitlich vom Oberpräsidenten nach Anhörung des Provinzialschulkollegiums und der königlichen Regierungen, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, festgesetzt. Dabei ist zu beachten, daß der erste Wochentag unmittelbar nach einem Sonn- oder Festtage frei gelassen wird. Der Oberpräsident kann in den Fällen, in denen eine Ortschulbehörde eine abweichende Verteilung der Ferien für die Volksschulen aus erheblichen Gründen bei der Regierung nachsucht, deren Antrag Folge geben. 3. Für die übrigen Orte sind Dauer und Lage der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien von der zuständigen Regierung tunlichst in Uebereinstimmung mit den entsprechenden Ferien in den Orten zu 2 zu regeln. 4. Durch Abzug der für Weihnachten, Ostern und Pfingsten gewöhrten Ferienzeit von der nach Ziffer 1 statthabenden Gesamtdauer der jöhrlichen Ferien ergibt sich die Zahl der für Sommer und Herbst verfügbaren Ferientage. Die neue Ferienordnung tritt mit Beginn der Osterferien 1914 in Kraft. Für die im Erlasse unter Nr. 2 bezeichneten Orte sind die Ferien zunöchst für das Schuljahr 1914 folgendermaßen festgesetzt (wobei das erste Datum den Tag des Schulschlusses, das letzte den des Schulanfanges bedeutet): Für die Stödtte Marburg a. d. L., Viebrich, Biedenkopf, Diez, Eltroille, Ems, Hadamar, Höchst a. Main, Geisenheim, Limburg, Montabaur und Wiesbaden: Ostern 1914: Samstag, 4. April, Dienstag, 21. April; Pfingsten: Freitag, 20. Mai, Dienstag, 9. Juni; Sommer: Freitag, 17. Juli, Dienstag, 18. August; Michaelis: Samstag, 3. Okt., Donnerstag, 15. Okt., Weihnachten: Mittwoch, 23. Dez., Dienstag, 5. Jan. 1915; Ostern 1915: Mittwoch, 31. März 1915. Das Schuljahr ist in jedem Jahre mit dem letzten Unterrichtstage im März zu schließen; das neue Schuljahr beginnt mit dem ersten Unterrichtstage im April — unabhängig von der Lage der Osterferien.

Montabaur, 19. Jan. Die Kaiserl. Oberpostdirektion in Frankfurt (Main) übersandte uns folgenden Bericht zu Aufnahme: Im besonderen Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingaben und Beschwerden, betreffend Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten an das beteiligte Post-, Telegraphen- oder Fernsprechamt und nicht an die vorgesetzte Ober-Postdirektion zu richten sind. Zu diesen Angelegenheiten gehören unter anderem: Anzeigen über Wohnungswechsel, Firmenbezeichnung, Vollmachterteilungen; Anträge auf Nachsendung oder Abholung von Postsendungen, auf Umtausch verdorbener Postwertzeichen, Wechselstempelzeichen und statistischer Wertzeichen, auf Einföhruug abgetürzter Telegrammadressen; Anfragen über die Zulässigkeit der Beförderung, über den Gang der Posten; Klagen über das Verhalten der Beamten; Beschwerden über Verluste, Verzögerungen und Gebührenüberhebungen. Die Ober-Postdirektion hat mit solchen Angelegenheiten zunöchst keine Befassung, nur dann, wenn Veranlassung vorliegt, gegen die Entscheidung einer Verkehrsanstalt Verufung einzulegen. Wenn solche Eingaben oder Beschwerden zunöchst an die Ober-Postdirektion gerichtet werden, so erleidet ihre Erledigung eine nicht unerhebliche Verzögerung.

Montabaur, 19. Jan. Die Verschiebung des Termins für Steuererklärungen wird amtlich durch folgenden Erlaß des Finanzministers bekannt gemacht: Vielfachen an mich herangetretenen Wünschen entsprechend will ich die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärungen zum Wehrbeitrage (§ 36 Abs. 1 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, § 13 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Artikel 7 der preußischen Ausführungsvorschriften) ferner gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (§ 25 des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) bis zum 31. Januar 1914 verlängern. Diese Verlängerung gilt auch für

mächtig zusammen, so daß beide Eltern bestürzt aufsprangen und die Tochter nach dem Ruhebett trugen und sich um die Bewußtlose bemühten; doch erst nach längerer Zeit kam die Tochter wieder zu sich.

Erstaunt sah sie sich um, allmählich trat ihr das Gehörte ins Gedächtnis. Die Hände vors Gesicht schlagend, verließ sie schluchzend den Raum, um ihre Zimmer aufzusuchen. Sie riegelte sich ein, warf sich in einen Sessel und blickte mit brennenden Augen ins Leere.

Konnte es denn möglich sein, daß das Schicksal sie mit so harter Hand anfaßte und jaß alles in ihr tötete, daß jetzt nur noch eine unendliche Leere zurüdblieb?

Oh, das war hart und grausam! Vor einer Stunde erst saß sie an der gleichen Stelle und hätte mögen aufjubeln und es hinausjauchzen, wie glücklich sie war, und jetzt dieses unendlich bittere Weh und Herzleid, das kaum zu ertragen war, fraß und zehrte, weil der Heißgeliebte ein geistig nicht normaler Mensch war, der alle Welt betrogen hatte, da er eben seine Nerven nicht in der Macht hatte.

Wenn sich nur das schwere Leid in einem Tränenstrome hätte Luft machen wollen, aber kein kinderndes, besuchendes Raß neigte die geröteten heißen Augenlider. Ein dumpfer Druck schien sich auf Erica gelegt zu haben und ihr ganzes Sinnen zu beeinflussen.

Sie überhörte das wiederholte Pochen und Rütteln an der Tür, alles hatte sie vergessen, nicht fähig, einen klaren Gedanken zu fassen. In den Schläfen pochte und hämmerte es. Vorbei für immer waren Glück und Liebe.

Angstvoll war einige Zeit nach dem Weggange der Tochter die Mutter ihr nachgeeist, aber Erica öffnete auf das wiederholte Klopfen nicht.

Lohmann zog sich in seine Gemächer zurück, um sich dann in sein Bureau in dem Verwaltungsgebäude zu begeben. Er legte dem Zwischenfalle keine Bedeutung bei, war vielmehr darüber erfreut, daß die Tochter seinen Worten so ohne weiteres Glauben schenkte. Es war doch ein famoser Gedanke gewesen, der ihm da eingefallen war. Daß er die Unwahrheit gesagt, verschlug bei ihm nicht viel. Wie weit würde er im Leben gekommen sein, wenn er

stets nur die Wahrheit gesagt hätte. Das mochten die Toren tun. Wer ein Ziel unverrückbar im Auge behalten wollte, der konnte mit der Wahrheit oft wenig anfangen. Eine Lüge förderte diesen Weg zum Ziele zumeist um ein ganz Gewaltiges. Danach hatte er stets gehandelt und wollte das auch in Zukunft tun. Daß die Tochter an gebrochenem Herzen sterben würde, glaubte er nicht. Das Kind hatte Nerven, die noch ganz andere Schläge aushielten. Und wer starb denn an zerstörter Liebe? So etwas brachten nur Romanschriftsteller fertig, die das Leben nicht kannten. Was war denn Liebe überhaupt? Er konnte sich nicht erinnern, dieses Gefühl jemals sein eigen genannt zu haben. Als er die Gattin nahm, war er wohl für deren jugfräuliche Reize nicht unempfindlich, viel mehr aber suchte ihm die einst zu erwartende Erbshast in die Augen, und ohne sich lange zu besinnen, würde er von der Verbindung zurückgetreten sein, wenn er damals auch nur die leiseste Ahnung davon gehabt, was er nach dem Tode des Schwiegervaters erfahren, daß dessen bei Lebzeiten geföhrt großes Haus so schlechten Untergrund hatte.

Nun, auch diesen Schlag hatte Lohmann gleich so vielen anderen überwunden. Dank seiner Lebensauffassung, Energie und seines rastlosen Geschäftsgewisses war er jetzt auf dem besten Wege, ein reicher Mann zu werden. Doch seine Tochter durfte keinen armen Mann ihm als Schwiegerohn zuföhren. Sie war ja des Vaters einzige Erbin und konnte ihre Augen getroßt zu einem der Söhne Stegmöiers erheben, dann würde Geld zu Gelde kommen. Wenn sie sich beruhigt hätte, würde sie das wohl selbst einsehen. Vorläufig allerdings mußte er sich hüten, auch nur durch die leiseste Bemerkung etwas von diesem Plane zu verraten, dann würde alles schon nach Wunsch gehen. Auf dem Wege nach dem Bureau sagte sich Lohmann, daß er mit dem Ergebnis dieses Morgens sehr zufrieden sein konnte. Nur hieß es jetzt, auf dem Posten zu sein, daß die Tochter mit Schwarz keine Zusammenkunft mehr hatte. Dafür wollte er schon Sorge tragen. Am besten würde es sein, wenn er den Obersteiger sofort beurlaubte. Er nahm sich vor, Schwarz noch am heutigen Vormittage

in sein Bureau zu bitten, um die Geschichte endgültig zum Klappen zu bringen als wohlwollender Vorgesetzter, der im Auftrage des Aufsichtsrats-Vorsitzenden handelte.

Wenn der Mensch dann noch die kühne Idee haben sollte, nach den ihm gemachten Eröffnungen um Eritas Hand anzuhalten, würde er bedauernd die Achseln zucken und ihm in aller Höflichkeit zu verstehen geben, daß er ein einziges Kind einem kranken Manne nicht zur Frau geben könne. Ja, wenn er im Vollbesitze seiner Kräfte sich befände, würde sich darüber reden lassen. — So mußte es gehen.

Schmunzelnd über seinen Plan die Hände reibend, betrat er sein Bureau, hing Hut und Stod auf einen Ständer und ließ sich auf dem Sessel an seinem Schreibtische nieder, auf dem ein ganzer Stoß Eingänge lag.

Kaum hatte er Platz genommen, als es klopfte und auf sein „Herein!“ Drusch das Zimmer betrat und Lohmann mit einer tiefen Verbeugung einen „Guten Morgen!“ wünschte.

Lohmann sah überrascht auf, denn das verheißte Männchen hatte eine sehr sorgenvolle Miene aufgesetzt. Was mochte da los sein? Aber Lohmann wußte aus Erfahrung, daß Drusch ohne Aufforderung kein Wort sagen würde, deshalb fragte er: „Was haben Sie denn, Drusch?“

„Der Herr Direktor werden verzeihen, auf dem Morgensternschacht ist eine Schlagwetterexplosion eingetreten!“

„Was?“ rief bestürzt Lohmann aus. „Und das erfahre ich erst jetzt? Warum ist mir das nicht sofort gemeldet worden?“

„Der Herr Direktor werden verzeihen,“ erwiderte Drusch, und seine kleine Gestalt schien unter dem Unwillen Lohmanns noch mehr zusammenzuschumpfen, „des Herrn Direktors gemessener Befehl, geschäftliche Angelegenheiten unaufgefordert nicht in die Privatwohnung des Herrn Direktors zu melden, hat uns davon abgehalten.“

„Ja, aber dies ist doch ganz etwas anderes!“ brauste, auf das höchste erregt Lohmann auf. „Wann ist das Unglück eingetreten? Ist der Schaden bedeutend? Sind Menschen verunglückt? Hastig sprudelte er die Fragen heraus, worauf Drusch einen knappen Bericht über das Un-

die Abgabe der Vermögensanzeige (§ 26 des Ergänzungsgesetzes vom 19. Juli 1906, § 36 der Ausführungsanweisung vom 25. Juni 1906).

Das geheime Wahlrecht für Kommunalwahlen. Der Verband nassauischer Bürgervereine hat an die beiden Häuser des Landtags erneut eine Eingabe wegen der Herbeiführung des geheimen Wahlrechts bei Kommunalwahlen gerichtet. Die Begründung der Eingabe ist im wesentlichen folgende: „Da sich anlässlich der Beratungen des preussischen Landtagswahlrechts fast alle Parteien des hohen Hauses für die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime aussprachen, dürfen wir uns eine ausgedehnte Begründung unserer Eingabe wohl erlauben, zudem sind wir einer Berücksichtigung derselben schon um so eher gewiss, als durch sie eine gerade bei Kommunalwahlen leichtmögliche unvorsätzliche Einwirkung unter wirtschaftlich voneinander abhängigen Wählern ausgeschaltet würde. Der gegenwärtige Gebrauch der öffentlichen Stimmabgabe hat schon wiederholt nach dieser Richtung hin bedenkliche Wirkungen gezeigt. Wir halten ihn auch aus dem Grunde für dringend der Reform bedürftig, weil sich, besonders aus den mit Industrie besiedelten Gegenden unserer Provinz, die Anzeichen dafür mehrten, daß die Sozialdemokratie sich durch rücksichtslose Propagandamassnahmen gegenüber bürgerlichen Wählern in den Besitz von Mandaten bringt, die ihr bei einer nicht durch das Schreckmittel der wirtschaftlichen Schädigung beeinflussten Wählerschaft keineswegs zufallen würden.“ Eine gleiche Eingabe hat der „Provinzialverband der hannoverschen Bürgervereine“ an den Landtag gerichtet. Zwischen den beiden genannten Verbänden sowie einer Reihe weiterer deutscher Bürgervereinsverbände sind eben Verhandlungen im Gange, die den Zusammenschluß zu einem „Reichsverband deutscher Bürgervereine“ bezwecken. Die Anregung hierzu ist von dem nassauischen Verband ausgegangen.

Das Pfundpaket zu 20 Pf. Porto wurde mit dem 1. Januar im ganzen Deutschen Reich zugelassen. Diese mit der Briefpost zu befördernden Pakete bedürfen nicht der Angabe, daß sie Waren ohne Wert enthalten, ebensowenig der umständlichen Postpaketadresse. Die Neuerung ist also eine unbedingte Verbesserung, die von der Geschäftswelt und dem Publikum lebhaft begrüßt und viel benutzt werden wird.

Vermögensbildung in Preußen. Obwohl die Vermögensstatistik alle Vermögen unter 6000 Mark unberücksichtigt läßt, ferner solche bis 20000 Mark, deren Besitzer keine 2000 Mark Einkommen versteuern, macht die Vermögensbildung riesige Fortschritte in Preußen. Das steuerpflichtige Vermögen stieg von 63 578 Millionen Mark im Jahre 1898 auf 82 410 Millionen Mark im Jahre 1906 und auf 104 457 Millionen Mark im Jahre 1912.

Nicht vorzeitig aussteigen! Die Königl. Eisenbahndirektionen haben folgende Warnung erlassen: „In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, in denen Fahrgäste die Abteiltüren trotz der Aufschrift an den Türen noch während der Einfahrt des Zuges in den Bahnhof öffnen und, bevor der Zug hält, aussteigen. Infolgedessen sind wiederholt Reisende gestürzt und haben sich Verletzungen zugezogen. Alle Beamten des äußeren wie des Fahrdienstes sind strengstens angewiesen worden, dauernd darüber zu wachen, daß das Verbot des vorzeitigen Türöffnens beachtet wird. Jede Uebertretung ist anzuzeigen, damit die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann.“

Seiligenroth, 16. Jan. Gestern fuhr ein Automobil mit einem Insassen auf der Limburger Chaussee (Hermolder) infolge Unachtsamkeit von Passanten in den Straßengraben, wobei zwei Räder brachen. Nur der großen Gefährdung des Chauffeurs, welcher den Wagen trotz des schnellen Tempos zum Stillstehen brachte, ist es zu verdanken, daß größeres Unglück verhütet wurde. Beide Insassen blieben unverletzt.

Am 9. d. M. fanden in Korb und Korken auf die Ermittlungen der hiesigen Gendarmerie durch Anordnung des Amtsgerichts Hachenburg bei 8 der Wilddieberei verdächtigen Personen Hausdurchsuchungen statt,

glück gab, soweit die Verwaltung davon telephonisch unterrichtet war. Er berichtete ferner, daß von allen Schächten Rettungsmannschaften nach dem brennenden Schachte abgegangen seien.

„Es ist gut,“ erwiderte Bohmann und suchte darauf den ältesten Proturisten auf, der das angeordnet, um von diesem noch nähere Mitteilungen zu erhalten, denn das, was er soeben erfahren, sah ja beinahe so aus, als ob der Morgensternschacht ganz gesperrt werden müßte. Das war ein empfindlicher Schlag, der die Gesellschaft traf und den er nicht in sein Kalkül gezogen. Die Aktien würden nun ganz rapide fallen, wenn es nicht gelang, das Feuer zu dämpfen. Daran mußte mit ganzer Kraft gearbeitet werden. Er selbst wollte sich nach der Unglückszelle begeben, um an Ort und Stelle in diesem Sinne Befehle zu erteilen.

Lebendig begraben.

Wie kein anderer kannte Bergzimmerling Röder sich aus in dem weitverzweigten Stollenwerk des Morgensternschachtes, der im Schoße der Mutter Erde von winziger Menschenhand in den Stein geschlagen war. Ein großer Teil der neueren Stollen war unter seiner Leitung und tätigen Mithilfe abgetrieben, durch massige Stempel und Riegel gegen den Hereinbruch losen Gesteins befestigt worden. Er kannte alle diese verworrenen unterirdischen Gänge und Straßen, die der Suche nach den schwarzen Diamanten dienten und sich ständig weiter ausdehnten, je mehr die Kohlenflöße abgebaut wurden, besser wie die Beamten. Genau konnte er angeben, welche Stollen Fall, welche Aufstieg hatten; denn je nach Lagerung der Kohle waren Neigungen zu überwinden, oder aber man mußte in die Tiefe hinab. Da auf dem Morgensternschachte die Kohlenflöze von nicht besonderer Mächtigkeit, dagegen aber von großer Ausdehnung waren, hatte man sich mit Einetagen-Betrieb begnügt, dadurch aber die Stollen in vielen Windungen, großen Steigungen und oftmals beträchtlichem Fall ablaufen müssen.

(Fortsetzung folgt.) 9

wobei eine ganze Menge Belastungsmaterial jutage gefördert wurde. So z. B. 4 Gewehre, Rehfellen, Vogelnetze, Schlingendraht und eine größere Menge Patronen, Schrot und Pulver.

Frankfurt (Main), 17. Jan. Der kürzlich verstorbene frühere Bürgermeister Heußentamm vermachte der Stadt 150000 Mark für wohltätige Zwecke.

Wegen Gismordes zum Tode verurteilt. Frankfurt (Main), 17. Jan. Das Schwurgericht verurteilte heute den 51 Jahre alten Drogisten Karl Hopf wegen Gismordes zum Tode und wegen Mordversuchs in vier Fällen zu 15 Jahren Zuchthaus. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Mordes an seiner ersten Frau, des Mordversuchs an seiner zweiten und dritten Frau und seiner beiden Kinder schuldig, verneinten aber die bezüglich seiner Eltern gestellten Schuldfragen. — Der Angeklagte blieb bei der Verlesung des Wahrspruchs der Geschworenen vollkommen ruhig. Selbst als er hörte, daß er wegen Mordes an der ersten Frau schuldig gesprochen wurde, verlor er seine stoische Ruhe nicht. Ebenso ruhig, und ohne daß sein Gesicht um eine Nuance blässer wurde, hörte er das Urteil an. — Staatsanwalt Dr. Blume führte in seinem Plädoyer aus, daß dieser Prozeß der sensationellste sei, der je in Deutschland geführt wurde. Der Gismord sei die feigste Art des Mordes, und Hopf habe nur aus schändlicher Habgier und mit raffinierter Ueberlegung alles aus dem Wege geschafft, um Geld zu bekommen. Er habe auch nicht in einem einzigen Fall im Affekt gehandelt und sei vollständig zurechnungsfähig. Hopf sei kein Mensch mehr, sondern ein Unmensch. Dieser gemeingefährliche Schädling müsse aus der menschlichen Gesellschaft ausgerottet werden. Niemand würde ihm eine Träne nachweinen.

Vermischte Nachrichten.

Altentkirchen, 9. Jan. Der Geschworenen-Verein wird sich auflösen, nachdem seit dem 1. Oktober die Geschworenen staatlicherseits entschädigt werden und somit kein Interesse an einer privaten Vereinigung besteht. — Der Vermögensbestand ist M. 2399.18. Dem Verein gehören 161 Mitglieder an. Die Generalversammlung für die Auflösung soll am 23. d. M. stattfinden.

Die Tat einer Irrensinigen. Herne, 17. Jan. In der Kolonie der Gewerkschaft Friedrich der Große wurde die Frau des Bergmannes Schittowski plötzlich vom Wahnsinn befallen. Sie sprang auf, ergriff ihr 7 Wochen altes Kind und schleuderte es so lange an die Wand, bis es tot war. Den dreijährigen Sohn hätte dasselbe Schicksal ereilt, wenn nicht im letzten Augenblick der Vater hinzugekommen wäre.

Gegen die leichtfertigen Tänze. Brüssel, 16. Jan. Der belgische Episkopat unter Führung seines Primas des Kardinals Mercier hat soeben einen Hirtenbrief erlassen, worin er in eindringlichen Worten die christlichen Eltern und Frauen zum Kampfe gegen die aller Schamlosigkeit hohnsprechenden Frauentouilletten und gegen das Eindringen der lasziven südamerikanischen Tänze in die Vereinsveranstaltungen und gar in die privaten Salons auffordert.

Davos (Schweiz), 14. Jan. Hier liegt der Schnee 1 1/2 Meter hoch. 5000 Kurgäste sind vom direkten Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten, da die Staatsstraße Davos-Klosters durch Lawinenstürze gesperrt ist. Aus vielen Tälern treten weitere Nachrichten über verheerende Lawinenstürze ein. In St. Christoph liegt der Schnee bis zu dem 4 1/2 Meter hohen Dachfirst des Hospizes.

Personen-Nachrichten.

Der Regierungsbureauadjutant Georg Weibel ist unter endgültiger Uebertragung der bisher kommissarisch verwalteten Kreissekretärstelle beim Landratsamt des Oberwiesentalkreises zum 1. Februar d. J. zum königlichen Kreissekretär ernannt worden.

Eingefandt.

Montabaur, 19. Januar 1914.

(Große Karnevalgesellschaft Montabaur.)

Fast hatte es den Anschein, als sollte unsere schöne Karnevalsfeste, die im vergangenen Jahre unter so vielen Kämpfen, Schwierigkeiten und Opfern auf eine seltene Höhe gebracht war, in diesem Jahre schon wieder zu Grabe getragen werden.

Wir können hier aber die Versicherung abgeben, daß dem doch nicht ganz so ist. In der Generalversammlung am 17. d. M. im Lokale des Herrn Gerlach wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß in diesem Jahre wieder eine große Karnevalsfeier stattfinden soll, mit der wir im letzten Jahre so einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen hatten. Diesmal soll es nicht weniger glanzvoll hergehen und wird unseren verehrlichen Besuchern das denkbar Beste auf dem Gebiete des Humors und der echt Montabaurer Narretei geboten werden. Unser tüchtiger Präsident Herr Joseph Keil ist in 1914 durch schwerwiegende Gründe verhindert, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, und hat sich Herr Joseph Jung in dankenswerter Weise bereit erklärt, für die Zeit des Interregnums die Geschäfte, besonders die nicht einfache Leitung der großen Karnevalsfeier zu übernehmen. Dieselbe ist für Sonntag, den 15. Februar abends 8 Uhr festgelegt. Der gesamte Elterrat, der im letzten Jahre in der uneigennützigsten Weise alle Arbeiten übernommen hatte, wird wie das vorigmal sein möglichstes tun, damit die närrischen Einwohner unserer Stadt auf ihre Kosten kommen.

Was nun den großen Umzug am Fastnacht-Dienstag angeht, so hatte der Elter-Rat in einer geheimen Sitzung beschloffen, daß derselbe für dieses Jahr in Anbetracht der großen Arbeit und finanziellen Anforderungen unterbleiben solle, um Geld und Kräfte für das kommende Jahr zu sparen. Als dies aber der Generalversammlung unterbreitet wurde, zeigte sich manche Leichenbittermiene

und eine allgemeine Unzufriedenheit wurde laut. Daher hat sich der Elter-Rat bereit erklärt, auch in dieser Beziehung der Anforderung der Vereinsmitglieder gerecht zu werden und auch in diesem Jahre Zeit und Kraft zu opfern, um Karnevalsdienstag Groß und Klein mit schönem Zuge zu erfreuen. Allerdings können wir diese Zusicherung nur unter der Bedingung aufrecht erhalten, daß von solchen Leuten, die geschäftlich durch den Zug große Vorteile haben werden, ein Garantiefonds gezeichnet wird, damit der Verein auf finanzieller Grundlage seine Tätigkeit beginnen kann.

Zu diesem Zwecke wird eine Liste bei den in Frage kommenden Interessenten zirkulieren. Wir hegen keinen Zweifel, bei dieser Bitte eine gewisse runde Summe zu erhalten, zumal sich auch hier und da ein Karnevalist aus freien Stücken anschließen wird, der einen direkten Vorteil von der Sache nicht hat.

Wer einen kleinen Vorgeschmack von der Karnevalsfeier haben will, der erscheine am nächsten Mittwoch den 21. Jan. abends gegen 9 Uhr im Saale des Nassauer Hofes, also dann eine fidele Sitzung unter Leitung des Elter-Rats mit Pauken und Trompeten stattfinden wird. Vorher findet noch ein kleiner Umzug statt, wobei alles näher bekannt gegeben wird.

Alle Freunde und Gönner sind herzlichst eingeladen und der Eintritt beträgt nix. Nur gute Stimmung, Humor und Narretei berechtigen zum Eintritt. Also kommt alle, Damen und Herren, lacht und seid fidel; das Böse kommt im Leben doch von selbst.

Ein Unarr.

Müllers
palmilin

Seifenpulver
ersetzt Rasenbleiche.
Überall erhältlich.
Alleiniger Fabrikant:
Jos. Müller, Seifenfabrik, Limburg a. Lahn.

Nachrichten

über den Eintritt in Unteroffiziersvorschulen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, junge Leute für den Unteroffizierstand kostenfrei auszubilden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort ihre Schulkenntnisse so weit ergänzen, wie dies für den militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffiziersschule (in Diebrich, Ettlingen, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weissenfels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Eisenberg in Pomm., Jülich, Sigmaringen, Weiburg und Wohlau) vorzulegen: a) ein Geburtszeugnis, b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion, c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeiobrigkeit, d) etwa vorhandene Schulzeugnisse, e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsgewisse, über früher überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando usw. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 6 erwähnte Verpflichtung, die vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist.

3. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben. Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und sechsfache (nicht flatternde) Sprache haben. Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnäher dürfen nicht aufgenommen werden.

4. Inwieweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung durch Vermittlung der Bezirkskommandos, nachdem der Anwärter das 15. Lebensjahr vollendet hat. Hauptanstellungstage sind der 15. April und der 15. Oktober.

5. Die Ausbildung in der Unteroffiziersvorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

6. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlthaten zu.

Aus der Unteroffiziersvorschule muß der Zögling in die hierfür bestimmte Unteroffiziersschule übertreten. Für jeden vollen oder begonnenen Monat des Aufenthalts auf der Unteroffiziersvorschule muß er zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, für den Aufenthalt auf der Unteroffiziersschule ebenfalls vier Jahre nach seiner Ueberweisung an einen Truppenteil im Heere dienen. Wenn ein Zögling dieser Verpflichtung nicht oder nicht völlig nachkommt, sind die für ihn in der Unteroffiziersvorschule aufgewendeten Kosten zu erstatten. Wird ein Zögling dagegen als ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen oder wird bei einem Truppenteil die Dienstverpflichtung im dienstlichen Interesse aufgehoben, so sind die Kosten nicht zu erstatten.

7. Bei dem Uebertritt in die Unteroffiziersschule leistet der Freiwillige den Fahneneid und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Befehlen.

8. Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffiziersschule werden die Unteroffizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch der Maschinengewehr-Truppe, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, dem Luftschiffer-Bataillon, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden.

9. Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffiziersvorschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

Bemerkt wird noch, daß voraussichtlich alle geeigneten jungen Leute, welche bis Ende Dezember zur Anmeldung gelangen, noch in diesem Jahre eingeehrt werden.

Vollmann,
Gerichtsvollzieher in Neuwied.

Richard Ströder
und Frau Elise geb. v. Bülow,
Arthur Ströder
und Frau Auguste geb. Kohlenberg
und 2 Enkelkinder.

Der Bürgermeister: Behl.

Der Anfang wird im Distrikt 8 Bruttelhohl mit dem Stammholz gemacht.

914.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

beliebigen Farbe ein.
Brauenjachen in 1—2 Tagen.

Carl Klein, Hilgert.
Flüchtling, älteres

erbautes
Wohnhaus.

Peter Halb H.,
Montabaur.

Frau, gut empfohl., nimmt
Monatlich an 27. April 80.

1. Januar 1914,
Ihr anfangend,

Stämme,
scheit- und Knüppel,
stellen

1914.

eigerung.

o Bordere Schlägelchen:
o 5r. Klasse von 6 57 Testen:

dem Stammbolz.

Der Bürgermeister:

Neuroth.

Gasmotoren-Fabrik Deutz
Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

werden im hiesigen Gemeindewalde,
Dürft Bonachera:

1000 Stück Buchen-Bellen,
nachmittags 2 Uhr
im Distrikt-Ausschuss:

15 " Eichen- " " "
 öffentlich versteigert.
 Die Herren Münzmeister werden zum obigen M.

Die Herren Bürgermeister werden
Entscheidung ersucht.

Der Bürgermeister:

Weaver.